

NEWSFLASH

AUGUST

24

Inkrafttreten der eForms- Verordnung am 24.08.2023

Die „Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen“ ist gestern verkündet worden und heute in Kraft getreten (BGBl. 2023 I Nr. 222).

Damit entfällt § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV, § 2 Abs. 7 Satz 2 SektVO und § 3 Abs. 7 Satz 3 VSVgV mit heutiger Wirkung – und entsprechend auch die bisherigen Regelungen zur Auftragswertberechnung bei (gleichartigen) Planungsleistungen!

Klarstellende Erläuterungen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finden Sie unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20230823-klarstellende-erlaeuterungen-auftragswertberechnung-planungs-und-bauleistungen.html>

Noch mehr Klarheit schaffen wir für Sie.



Janina Heidemann

Rechtsanwältin | Senior Associate

Tätigkeitsschwerpunkte

Vergabe- und Zuwendungsrecht, Immobilien- und Baurecht sowie Ingenieur- und Architektenrecht

rechtliche Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren (Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungs- und Bauaufträge) und wettbewerblichen Verfahren (Konzessionen)

Vertretung in Nachprüfungsverfahren und (gerichtlichen) Auseinandersetzungen

Veröffentlichungen

Kommentierung der §§ 171, 172 sowie 180, 181 GWB, 56 VgV und 3, 26 f., 30, 37, 39 f., 46, 48 und 51 SektVO in: Dieckert/Osseforth/Steck, Praxiskommentar Vergaberecht (Verlag WEKA MEDIA GmbH & Co. KG)

Veröffentlichung von Beiträgen in der „Zeitschrift für das gesamte Vergaberecht“ (VergabeR) und im PUBLICUS

Veröffentlichung von Beiträgen in der Zeitschrift „Health & Care Management“

Veröffentlichung von Beiträgen in der Zeitschrift „Deutsches Architektenblatt“

E-Mail

janina.heidemann@wagensonner.com